



Das Budget des BWZ Rapperswil wird in einem klar geregelten Budgetprozess erarbeitet. Allerdings muss immer damit gerechnet werden, dass zusätzlich zur 0.0 % Wachstum-Vorgabe im Sachaufwand durch gesetzliche Vorgaben noch Sparübungen notwendig werden, auf die in der Regel auch die Schulleitung keinen Einfluss mehr hat.

Zu Beginn des Budgetprozesses veröffentlicht der Leiter Dienste eine Liste der verantwortlichen Personen, an die alle Lehrpersonen Budgetbegehren einreichen können. In der Regel sind dies die Fachbereichsleitungen und die Fachschaftsverantwortlichen. Für Einrichtungen der Schulzimmer (Infrastruktur) ist der Finanzverwalter verantwortlich, für Be-lange im Informatikbereich der Projektleiter Informatik.

Zunächst einmal werden die Budgetbegehren im Fachbereich und in der Abteilung zusammengefasst und gesichtet. Der Abteilungsleiter muss hier klar die Belange der Gesamtschule im Auge behalten und vertreten – umgekehrt wird er später in der Schulleitung die Anliegen der Abteilung vertreten, aber auch hier natürlich mit Blick auf die Gesamtschule.

Im Januar wird das Budget durch die Abteilungsleiter freigegeben – von diesem Zeitpunkt an ist wiederum der jeweilige Budgetverantwortliche für die Einhaltung seines Budget zuständig. Ausgaben im Rahmen des Budgets müssen bis Ende September gemacht werden – danach entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der noch freien Beträge.